



Schutz-und Hygienekonzept für die Erteilung von Musikeinzelunterricht im Schulgebäude Schnaitsee.

Um einen Wiedereinstieg in den Unterricht im Schulgebäude in Schnaitsee zu ermöglichen, sind die Einhaltung folgender Schutz-und Hygienemaßnahmen zu beachten.

- Die Musiklehrer dürfen nur in den ihnen zugewiesenen Räumen Einzelunterricht erteilen.
- Der Aufenthalt im Schulgebäude ist auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- Es muss für einen geregelten Einlass der Schüler gesorgt werden. Der Eintritt des Schülers in den Unterrichtsraum nur nach Verlassen des vorherigen Schülers.
Mund-Nasenbedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen bis zum Unterrichtszimmer.
- Händewaschen im Eingangsbereich in den Toiletten vor Beginn des Unterrichtes.
- Dokumentation etwaiger Infektionsketten durch Anwesenheitslisten und einfacher, von den Lehrkräften zu führenden Listen mit Uhrzeit, Name und Telefonnummer.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten, bei Bläsern ist der Unterricht nur mit den vorhandenen Trennwände abzuhalten. Jeder Schüler eines Blasinstrumentes hat sein eigenes Abtropftuch mitzubringen und wieder mit nach Hause zu nehmen.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln etc.) sowie der Austausch von Instrumenten z.B zum Einstimmen ist untersagt.
- Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests(i.d.R. durch AMD),
 - Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B als Kontaktperson Kat.I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
 - Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Einzelunterricht nicht zu erteilen.



Musikverein Schnaitsee e.V.

im Musikbund von Ober- und Niederbayern



Zusatz Seite 2, vom 20.10.2020

- Begleitpersonen, wie z.B. Eltern/Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder z.B. im Unterricht begleiten, haben in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Begleitpersonen/Gäste aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Hiervon ausgenommen sind:
 - Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt,
 - Mitwirkende, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten (Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in diesem Fall nur für Auf- und Abtritt)
 - Kinder bis zum sechsten Lebensjahr,
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- 1. Regelmäßig Hände waschen**
 - ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
 - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
 - ▶ vor den Mahlzeiten,
 - ▶ nach dem Besuch der Toilette,
 - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
 - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
 - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.
- 2. Hände gründlich waschen**
 - ▶ Hände unter fließendes Wasser haben,
 - ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
 - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
 - ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
 - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.
- 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten**
 - ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.
- 4. Richtig husten und niesen**
 - ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
 - ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.
- 5. Im Krankheitsfall Abstand halten**
 - ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
 - ▶ Verzichteten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
 - ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
 - ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.
- 6. Wunden schützen**
 - ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- 7. Auf ein sauberes Zuhause achten**
 - ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichem Haushaltsreiniger.
 - ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- 8. Lebensmittel hygienisch behandeln**
 - ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
 - ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
 - ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
 - ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.
- 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen**
 - ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
 - ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.
- 10. Regelmäßig lüften**
 - ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

Stand: 06.11.2020

Zur Kenntnis genommen und genehmigt

Schnaitsee, 06.11.2020

Schmidinger
1. Bürgermeister

